



Grundsätzliches

Gemäss Berufsbildungsgesetz (BBG Art. 22 Abs. 3-4, BBV Art. 20 Abs. 1-4) kann eine motivierte lernende Person bei genügenden schulischen und betrieblichen Leistungen und in Absprache mit dem Lehrbetrieb Förderkurse im maximalen Umfang von einem halben Arbeitstag ohne Lohnabzug besuchen.

- Das Lernfoyer wird nur bei genügender Beteiligung durchgeführt.
- Das Lernfoyer finden nicht zwingend am gleichen Schultag wie der Regelunterricht statt.
- Wenn in der Ausschreibung nichts Anderes vermerkt ist, ist das Lernfoyer kostenlos. Die Lehrmittel gehen zu Lasten der Lernenden.
- Änderungen im Stundenplan nach der Ausschreibung bleiben vorbehalten.
- Die Teilnahme des Lernfoyers muss vom Lehrbetrieb bewilligt werden.
- Die Berufsschule kann bei ungenügender Leistung oder Störung des Unterrichts Lernende vom Besuch des Lernfoyers ausschliessen.
- Im Lernfoyer gelten die gleichen Disziplinar- und Absenzenregeln wie im übrigen Berufsschulunterricht.

Publikation

- Die Kursausschreibung wird auf der Webseite www.bzz.ch aufgeschaltet. Die Anmeldung erfolgt über das Intranet.
- Die Lernenden werden von den Klassenlehrpersonen, der Webseite sowie der Schulleitung über das Lernfoyer informiert.
- Die Lehrbetriebe werden sowohl per E-Mail als auch über die Webseite über relevante Informationen des Lernfoyers benachrichtigt.

Abmeldungen

- Die Anmeldung gilt für ein Semester. Eine Abmeldung während des laufenden Kurses ist nur in einem Ausnahmefall möglich. Dazu ist ein schriftliches Gesuch mit Unterschrift des Lehrbetriebes an die zuständige Abteilungsleitung erforderlich.

Absenzen

- Es gilt das Disziplinarreglement des Pflichtunterrichts. Lehrbetriebe werden bei einer Absenz informiert.